

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)**

vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2026)

zum Thema:

**Altersarmut in Berlin (1) – Fortschreibung und offene Fragen aus  
Drs. 19/12204 unter Berücksichtigung des Berliner Sozialberichts 2025**

und **Antwort** vom 2. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 433

vom 18. Juni 2026

über Altersarmut in Berlin (1) – Fortschreibung und offene Fragen aus Drs. 19/12204 unter Berücksichtigung des Berliner Sozialberichts 2025

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Mit der Antwort vom 1. Juli 2022 auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/12204<sup>1</sup> hat der Senat umfangreiche Tabellen zum Rentenzahlbestand, zu Erwerbsminderungsrenten, zur Grundsicherung im Alter und zu Wohngeld-Beziehern vorgelegt – allerdings nur bis zum Berichtsjahr 2021. Mehrere Fragen wurden seinerzeit nur unvollständig oder gar nicht beantwortet (u. a. Antragsstatistik Grundsicherung, Prognosen, Altersrenten nach EM-Rente, Corona-Folgen). Der Berliner Sozialbericht 2025 weist zwar eine Altersarmutsquote von rund 7 Prozent aus – nahezu doppelt so hoch wie im Bund – sowie eine geschätzte Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung im Alter von ca. 60 Prozent, liefert jedoch keine fortgeschriebenen Absolut-Zahlen und keine Maßnahmenbewertung.

1. Wie hat sich der Rentenzahlbestand der Deutschen Rentenversicherung mit Wohnort in Berlin (Fortschreibung der Tabellen 1 und 2 aus Drs. 19/12204) für die Berichtsjahre 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 jeweils zum 01.06. nach Alter und Geschlecht entwickelt? Wie hoch ist der Rentenzahlbestand aktuell?

---

<sup>1</sup> Schriftliche Anfrage [Drs. 19/12204](#), „Altersarmut“, Abghs., v. 16.06.2022.

Zu 1.: Siehe dazu Anlage 1. Die Statistik zum Rentenzahlbestand bezieht sich auf den Stichtag 1. Juli 2025. Ergebnisse bis zum 1. Juli 2026 liegen voraussichtlich erst im November/Dezember 2026 vor.

2. Wie hat sich der Rentenbestand der Erwerbsminderungsrenten nach SGB VI in Berlin (Fortschreibung der Tabellen 3 bis 6 aus Drs. 19/12204) jeweils zum 31.12. der Jahre 2022 bis 2025 nach Alter und Geschlecht entwickelt, und wie hoch war jeweils der Anteil an den Versichertenrenten insgesamt? Wie hoch ist der Rentenbestand der Erwerbsminderungsrenten aktuell?

Zu 2.: Siehe dazu Anlage 2. Ergebnisse zum 1. Juli .2026 liegen voraussichtlich erst im November/Dezember 2026 vor.

3. Wie hat sich die Anzahl der Empfänger von bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel SGB XII in Berlin nach Bezirken (Fortschreibung der Tabellen 7 und 8 aus Drs. 19/12204) jeweils zum 31.12. der Jahre 2022 bis 2025 entwickelt? Wie hoch ist die Anzahl der Empfänger aktuell?

4. Wie hat sich das durchschnittlich angerechnete Einkommen der Empfänger von Grundsicherung im Alter (Fortschreibung der Tabelle 9 aus Drs. 19/12204) für die Jahre 2022 bis 2025 entwickelt (in 2021: 312,70 Euro, durchschnittlich angerechnetes Einkommen der Personen ab der Regelaltersgrenze)?

5. Wie hat sich die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter in Berlin nach Staatsangehörigkeit, Altersgruppen und Geschlecht (Fortschreibung der Tabellen 10 und 11 aus Drs. 19/12204) für die Jahre 2022 bis 2025 entwickelt?

Zu 3. bis 5.: Die erfragten Angaben können den öffentlich zugänglichen Datenangeboten der SenASGIVA entnommen werden. Sie sind im Sozial-Informationen-System (SIS) unter [www.sozial-informations-system.de](http://www.sozial-informations-system.de) sowie z. T. grafisch aufbereitet in den SIS-Dashboards unter <https://dashboards.sozial-informations-system.de/superset/dashboard/37/> abrufbar. Dort werden u. a. die Daten zu den Leistungsempfangenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII fortlaufend veröffentlicht und können nach Stichtag sowie nach Bezirk, Geschlecht, Altersgruppe, Staatsangehörigkeit und angerechnetem Einkommen ausgewertet werden.

6. Werden die Anträge auf Grundsicherung im Alter (Anzahl gestellter, bewilligter und abgelehnter Anträge) inzwischen statistisch erfasst – nachdem der Senat in 2022 unter Frage 8 mitteilte, dies erfolge nicht? Falls nein: Wann und unter welchen Voraussetzungen wird dies erfolgen?

Zu 6.: Eine einheitliche statistische Erfassung aller gestellten Neuanträge auf Grundsicherung im Alter und der Ergebnisse nach Bearbeitung (Bewilligung oder Ablehnung) erfolgt derzeit

nicht. Hintergrund ist, dass die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen für eine automatisierte und standardisierte Auswertung bislang noch nicht vorliegen. Eine manuelle Erhebung wäre grundsätzlich möglich, wäre jedoch mit einem hohen Erhebungsaufwand verbunden und zugleich nur eingeschränkt belastbar, da sie fehleranfälliger ist als eine systemgestützte Erfassung. Der Senat und die Bezirke prüfen gleichwohl fortlaufend, inwieweit die Datenlage weiter verbessert und statistische Auswertungen perspektivisch ausgebaut werden können.

7. Wie viele Altersrenten in Berlin entfielen in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils auf Personen mit unmittelbar vorangegangener Erwerbsminderungsrente (in 2022 wurde dies wegen „aufwändiger Sonderprogrammierung“ nicht beantwortet)? Welche Schritte hat der Senat unternommen, um diese Auswertung gemeinsam mit der DRV künftig regelmäßig zu erhalten bzw. plant er derartiges?

Zu 7.: Eine Beantwortung für Altersrentenbestandsfälle, die mit einer Erwerbsminderungsrente seinerzeit zugegangen sind, wäre nur mit einer aufwändigen Sonderprogrammierung durch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung als Schätzung theoretisch möglich. Diese ist kurzfristig nicht zu realisieren. Zudem kann aus den vorhandenen Datensätzen zum Rentenbestand der Tatbestand der unmittelbar vorangegangenen EM-Rente nicht erkannt werden, da hierfür kein gesondertes Merkmal erhoben wird.

8. Liegen dem Senat inzwischen Prognosen oder Projektionen zur Zahl der Rentenbeziehenden sowie zur Entwicklung der Altersarmut in Berlin bis 2030 bzw. 2035 vor, nachdem dies in 2022 unter Frage 3/4 verneint wurde? Falls nein: Plant der Senat eine entsprechende Modellierung in Kooperation mit DRV-Bund und DRV Berlin-Brandenburg?

Zu 8.: Es liegen keine Prognosen oder Projektionen zur Zahl der Rentenbeziehenden und zur Entwicklung der Altersarmut in Berlin bis 2030 bzw. 2035 vor. Eine Modellierung in Kooperation mit dem DRV-Bund und dem DRV Berlin-Brandenburg ist derzeit nicht geplant.

9. Wie viele Berliner Rentner bzw. Pensionäre bezogen (jährlich) in den Jahren 2022 bis 2026 jeweils Wohngeld (Fortschreibung der Tabelle aus Frage 11 der Drs. 19/12204, Stand 31.05.2022: 14.127 Personen), und wie hat sich der Bezug nach der Wohngeldreform 2023 entwickelt?

Zu 9.: Die Angaben zur Anzahl der wohngeldbeziehenden Rentner:innen bzw. Pensionär:innen in den Jahren 2022 bis 2026 sowie deren Entwicklung nach der Wohngeldreform 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine statistische Auswertung zu

Wohngeld beziehenden Haushalten mit ausschließlich Rentenleistungen liegt nicht vor. Bei Mehr-Personen-Haushalten stützen sich die eingeflossenen Zahlen auf den Haupteinkommensbezieher.

Jahr <sup>2</sup>	Anzahl Personen
2022	13.440
2023	15.595
2024	28.635
2025 <sup>3</sup>	29.900
2026 <sup>4</sup>	31.090

10. Liegen dem Senat mittlerweile belastbare Erkenntnisse zum Einfluss der Corona-Pandemie sowie der Energie- und Inflationskrise 2022-2024 auf die Altersarmut in Berlin vor, nachdem dies in 2022 unter Frage 16 noch verneint wurde? Falls nein: Unter welchen Umständen werden solche Erkenntnisse erwartet?

Zu 10.: Hierzu liegen keine gesonderten Erkenntnisse vor. Die Folgen und Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Energiekrise hatten gesamtgesellschaftliche Auswirkungen und werden vom Senat von Berlin entsprechend behandelt.

11. Welche konkreten Maßnahmen ergreift und plant der Senat wann umzusetzen, damit Berliner Rentner nicht dauerhaft auf Grundsicherung im Alter angewiesen bleiben, vor dem Hintergrund, dass die Berliner Altersarmutsquote laut Sozialbericht 2025 mit rund 7 Prozent nahezu doppelt so hoch ist wie im Bund?

Zu 11.: Die zunehmende Zahl von Altersrentnerinnen und Altersrentnern bei gleichzeitig sinkendem Rentenniveau hängt vor allem mit bundespolitischen Rahmenbedingungen der Alterssicherung zusammen, insbesondere mit der Höhe des gesetzlichen Rentenniveaus und den Erwerbsbiografien der heutigen Rentnergeneration. Die hohe Altersarmutsquote im Bundesvergleich dürfte strukturell bedingt sein, da Berlin als Hauptstadt und Ballungszentrum auch die höchsten Arbeitslosenquoten zu verzeichnen hat, was sich später in der Quote von Rentenbeziehenden mit besonders geringen Rentenansprüchen fortsetzt.

---

<sup>2</sup> Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Statistischer Bericht Wohngeld Berlin 2022 bis 2024

<sup>3</sup> DiWo-Fachverfahren Stand 31.12.2025

<sup>4</sup> DiWo-Fachverfahren Stand 31.05.2026

Die Grundsicherung im Alter ist eine auf Dauer, i.d.R. bis zum Lebensende, angelegte staatliche Sozialleistung (rentenähnliche Dauerleistung). Ein Wegfall des Leistungsanspruchs ist nur durch anderweitige Einnahmen, z.B. Erwerbstätigkeit, Unterhaltsleistungen, Untervermietung o.ä. denkbar.

Landespolitische Handlungsmöglichkeiten zur strukturellen Verringerung eines längerfristigen Bezugs von Grundsicherung im Alter sind nur eingeschränkt gegeben, da die maßgeblichen Stellschrauben insbesondere im renten- und arbeitsmarktpolitischen Bundesrecht liegen. Der Senat setzt daher insbesondere auf flankierende Maßnahmen zur Armutsprävention im Vorfeld des Renteneintritts sowie auf die kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Unterstützungs- und Beratungsangebote für ältere Menschen.

12. Welche konkreten Maßnahmen ergreift und plant der Senat wann umzusetzen zur Reduzierung der im Sozialbericht 2025 benannten verdeckten Altersarmut (geschätzte Nichtinanspruchnahme-Quote von rund 60 Prozent der Anspruchsberechtigten gemäß Buslei et al.<sup>5</sup>)?

Zu 12.: Berlin verfügt über eine große und vielfältige Beratungslandschaft für unterschiedlichste soziale Krisen- und Problemlagen. Dazu gehören unter anderem niedrigschwellige Beratungsangebote wie die Allgemeine Unabhängige Sozialberatung (AUS) sowie die Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB). Diese informieren über mögliche Leistungsansprüche, unterstützen bei der Antragstellung und verweisen bei Bedarf an weitere spezialisierte Beratungsstellen. Viele niedrigschwellige Beratungsangebote wurden in den vergangenen Jahren finanziell gestärkt. So erhielt beispielsweise die Allgemeine AUS eine Erhöhung der Fördermittel.

Darüber hinaus gibt es Angebote der mobilen Stadtteilarbeit, die insbesondere Menschen erreichen, welche die stationären Beratungsstrukturen des Landes Berlin aus unterschiedlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen können. Im Rahmen einer aufsuchenden Verweisberatung informieren sie betroffene Personengruppen über mögliche Unterstützungs- und Leistungsangebote und vermitteln bei Bedarf an geeignete Beratungsstellen.

Ergänzend fördert der Senat von Berlin Projekte wie die digitale Plattform SOZIALES BERLIN<sup>6</sup>. Diese bündelt soziale Angebote und Einrichtungen berlinweit und ermöglicht den Berliner:innen einen niedrigschwelligen sowie einfachen Zugang zur sozialen Angebotslandschaft Berlins.

---

<sup>5</sup> Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (Hrsg.): *Berliner Sozialbericht 2025*, Berlin 2025.

<sup>6</sup> <https://www.berlin.de/soziales-berlin/>

13. Wie bewertet der Senat die im Sozialbericht 2025 dargestellte Geschlechterdifferenz – höhere Grundsicherungsquote bei Männern (9,1 Prozent), höhere Armutsgefährdungsquote bei Frauen (20 Prozent) – und welche zielgruppenspezifischen Maßnahmen plant er insbesondere für ältere alleinstehende Frauen in Berlin?

Zu 13.: Die höhere Armutsgefährdungsquote von Frauen ist insbesondere auf eine geringere Erwerbsbeteiligung, einen erhöhten Anteil an Teilzeitbeschäftigung, die Übernahme unbezahlter Care-Arbeit sowie ein im Durchschnitt niedrigeres Lohnniveau zurückzuführen. Die im Vergleich niedrigere Grundsicherungsquote kann u.a. durch das Phänomen der verdeckten Armut erklärt werden. Danach nehmen Frauen ihnen zustehende Sozialleistungen möglicherweise seltener in Anspruch.

Für von verdeckter Armut betroffene Frauen gelten die gleichen Maßnahmen und Angebote wie in der Antwort zu Frage 12 dargestellt.

Der Senat fördert frauenspezifische Beratungs- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Frauen bei ihrer beruflichen Entwicklung und ihrer wirtschaftlichen Eigenständigkeit zu unterstützen sowie Armutsrisiken vorzubeugen. Die Angebote stehen auch älteren alleinstehenden Frauen offen und tragen dazu bei, ihre Erwerbschancen und eigenständige Existenzsicherung zu stärken.

Berlin, den 02. Juli 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

## Anlage 1

Rentner:innen (ohne Waisen) mit Renten nach dem SGB VI mit Wohnort in Berlin im Rentenzahlbestand am 1.7.2022 bis 1.7.2025, RV insgesamt (alle Versicherungsträger)

Berichtsjahr Geschlecht rentenbeziehende Person	2022			2023			2024			2025		
	Männlich Anzahl	Weiblich Anzahl	Insgesamt Anzahl	Männlich Anzahl	Weiblich Anzahl	Insgesamt Anzahl	Männlich Anzahl	Weiblich Anzahl	Insgesamt Anzahl	Männlich Anzahl	Weiblich Anzahl	Insgesamt Anzahl
Altersgruppen in Jahren												
unter 20	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0
20-24	10	9	19	8	8	16	8	5	13	3	3	6
25-29	66	59	125	51	51	102	49	52	101	45	59	104
30-34	276	367	643	219	317	536	197	274	471	177	261	438
35-39	931	1.170	2.101	861	1.046	1.907	756	959	1.715	679	896	1.575
40-44	1.818	2.346	4.164	1.686	2.250	3.936	1.646	2.255	3.901	1.643	2.239	3.882
45-49	2.789	4.077	6.866	2.756	3.904	6.660	2.609	3.791	6.400	2.578	3.741	6.319
50-54	4.996	7.972	12.968	4.452	7.202	11.654	4.097	6.797	10.894	3.826	6.409	10.235
55-59	9.862	14.927	24.789	9.184	14.287	23.471	8.538	13.437	21.975	7.736	12.516	20.252
60-64	16.819	25.008	41.827	16.773	24.896	41.669	16.582	24.775	41.357	16.365	24.801	41.166
65-69	63.772	76.479	140.251	63.720	75.436	139.156	65.137	75.737	140.874	65.502	75.990	141.492
70-74	67.514	85.520	153.034	67.523	85.867	153.390	67.057	85.190	152.247	66.625	83.247	149.872
75-79	53.044	70.220	123.264	50.282	66.688	116.970	49.476	65.864	115.340	52.113	69.994	122.107
80-84	53.999	79.194	133.193	53.623	78.407	132.030	52.114	75.858	127.972	47.245	69.333	116.578
85-89	26.740	47.285	74.025	28.926	50.878	79.804	30.628	53.247	83.875	32.598	55.507	88.105
90 und älter	9.077	23.973	33.050	9.201	23.536	32.737	10.354	25.295	35.649	11.765	27.465	39.230
Alter nicht erfasst	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Summe	311.713	438.606	750.319	309.265	434.775	744.040	309.248	433.537	742.785	308.900	432.461	741.361

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand am 1.7., Personenkonzept: Einfach und Mehrfachrentner, versch. Jahre, Sonderauswertung

## Anlage 2

Rentenbestand der Versichertenrenten nach dem SGB VI am 31.12.2022 bis 31.12.2025 nach Alter und Geschlecht für Rentenbeziehenden mit Wohnort in Berlin, RV insgesamt (alle Versicherungsträger)

Rentenart	Berichtsjahr Geschlecht versicherte Person  Alter zum Erhebungsstichtag	2022			2023		
		Männlich Anzahl	Weiblich Anzahl	Insgesamt Anzahl	Männlich Anzahl	Weiblich Anzahl	Insgesamt Anzahl
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	unter 20	0	1	1	0	0	0
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	20 bis 24	12	6	18	10	10	20
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	25 bis 29	75	62	137	63	53	116
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	30 bis 34	278	358	636	234	310	544
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	35 bis 39	980	1.126	2.106	887	1.008	1.895
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	40 bis 44	1817	2.135	3.952	1.729	2.134	3.863
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	45 bis 49	2638	3.481	6.119	2.567	3.377	5.944
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	50 bis 54	4828	6.856	11.684	4.339	6.283	10.622
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	55 bis 59	9411	12.224	21.635	8.849	11.856	20.705
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	60 bis 64	12460	15.651	28.111	12.698	16.194	28.892
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	ab 65*	2.273	2.807	5.080	2.386	2.964	5.350
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	insgesamt	34.772	44.707	79.479	33.762	44.189	77.951
Renten wegen Alters	insgesamt	270.399	374.113	644.512	270.833	373.647	644.480
Versichertenrenten	insgesamt	305.171	418.820	723.991	304.595	417.836	722.431
Anteil der Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit an den Versichertenrenten		12,9%	12,0%	12,3%	12,5%	11,8%	12,1%

Rentenbestand der Versichertenrenten nach dem SGB VI am 31.12.2022 bis 31.12.2025 nach Alter und Geschlecht für Rentenbeziehenden mit Wohnort in Berlin, RV insgesamt (alle Versicherungsträger)

Rentenart	Berichtsjahr Geschlecht versicherte Person  Alter zum Erhebungsstichtag	2024			2025		
		Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	unter 20	0	0	0	0	0	0
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	20 bis 24	9	7	16	6	7	13
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	25 bis 29	62	63	125	59	75	134
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	30 bis 34	206	268	474	190	260	450
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	35 bis 39	798	943	1.741	709	921	1.630
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	40 bis 44	1.727	2.163	3.890	1.693	2.115	3.808
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	45 bis 49	2.461	3.310	5.771	2.505	3.304	5.809
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	50 bis 54	3.987	5.873	9.860	3.694	5.549	9.243
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	55 bis 59	8.197	11.247	19.444	7.450	10.647	18.097
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	60 bis 64	12.719	16.537	29.256	12.715	16.737	29.452
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	ab 65*	2.817	3.543	6.360	3.203	4.175	7.378
Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit	insgesamt	32.983	43.954	76.937	32.224	43.790	76.014
Renten wegen Alters	insgesamt	271.358	373.147	644.505	272.177	373.553	645.730
Versichertenrenten	insgesamt	304.341	417.101	721.442	304.401	417.343	721.744
Anteil der Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit an den Versichertenrenten		12,2%	11,8%	11,9%	11,8%	11,7%	11,8%

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12., versch. Jahre

\*Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit werden spätestens im Alter ab der Regelaltersgrenze in Altersrenten umgewandelt